



# Schutzkonzept



*„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft zugleich die wunderbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind.“*

*-Nelson Mandela*

# Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Kinderrechte und gesetzliche Grundlagen
3. Prävention und Sensibilisierung für das Team
4. Partizipation
5. Grenzen der Partizipation
6. Verhaltenskodex
  - a. Umgang mit Kind und Personal
7. Verdachtsfälle und Meldepflicht
8. Beschwerdemanagement
  - a. Möglichkeiten für Kritik und Beschwerde
  - b. Risikoanalyse
9. Kooperation und Vernetzung
10. Notfallplan bei personellen Engpässen
11. Anhang und Quellenverzeichnis

# 1. Vorwort

Kinder sind unsere Zukunft und ein wertvolles Gut.

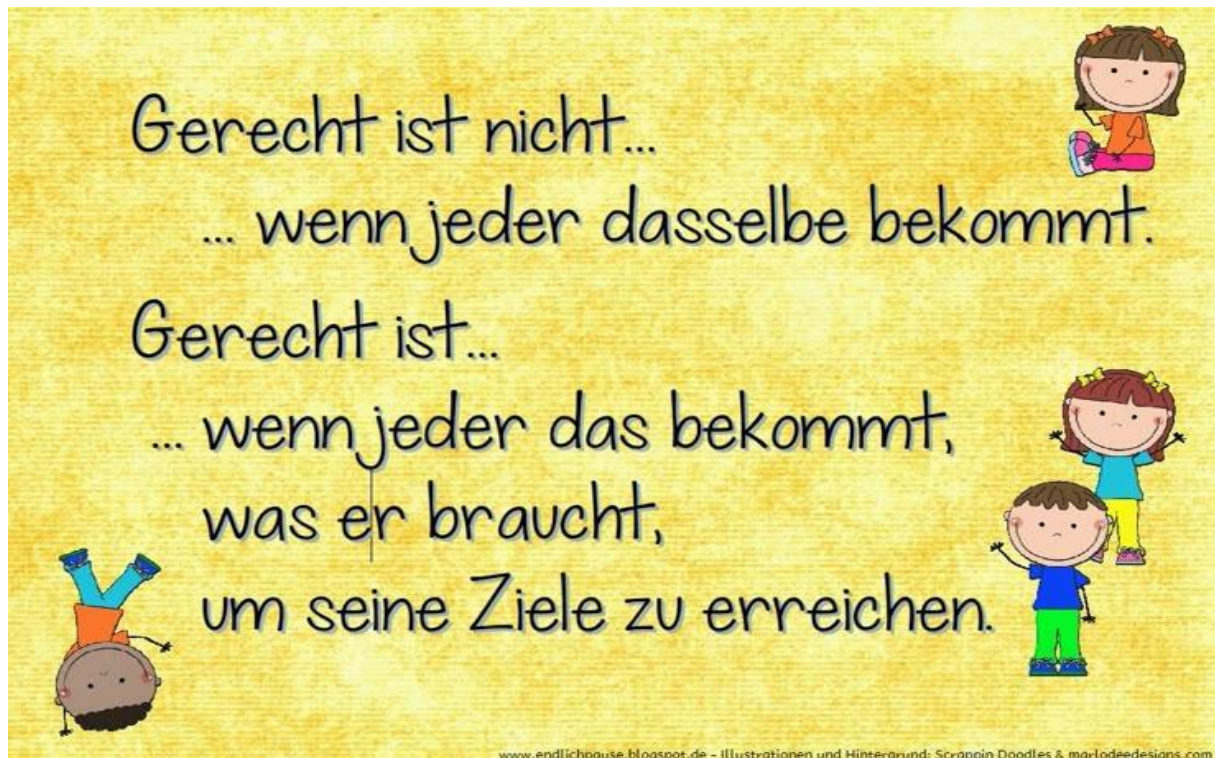
Der Schutz von Kindern geht uns alle an. Wir müssen sie vor Gefahren, Gewalt, Misshandlungen und Missbrauch mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, schützen.

Kinderschutz bedeutet, Kinder vor körperlicher, seelischer, psychischer und sexueller Gewalt, Vernachlässigung und sozialer Verwahrlosung zu bewahren.

Der Schutz der uns anvertrauten Kindern steht für alle Mitarbeiter im Carl ten Brink-Kindergarten an erster Stelle.

Wir werden uns stets intensiv mit diesem Thema beschäftigen und uns immer wieder damit auseinandersetzen. Ein großes Augenmerk liegt dabei auf der Vorbeugung von Situationen, bei denen das Kindeswohl gefährdet ist.

Dieses Schutzkonzept ist vom gesamten Team und unter Mitwirkung externer Referent:innen entwickelt worden und ist unsere Grundlage des pädagogischen Handelns.



## 2. Kinderrechte und gesetzliche Grundlagen

Die Kinder haben Rechte!

Das Recht, in Frieden zu leben, gut versorgt zu werden, Bildung zu erfahren und persönliche Geheimnisse zu haben sind nur einige Rechte, die Kinder haben.

Diese und viele weitere Rechte wurden am 20. November 1989 von der UN in einem Vertrag schriftlich zusammengefasst. Dieser Vertrag (Kinderrechtskonvention) schützt die Rechte von allen Kindern weltweit.

Seit 2000 wurden die Kinderrechte im BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) angepasst. Im §1631 Abs. 2 BGB ist verankert: Kinder haben unter anderem ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Diese Rechte gelten sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.

Ebenso ist im Sozialgesetzbuch VIII verankert, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat.

Somit obliegt die Pflicht und das natürliche Recht auf Pflege und Erziehung der Kinder bei den Eltern.

Es ist uns wichtig, Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen und dazu beizutragen positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, sowie eine Kinder- und Familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Weitere Rechte der Kinder sind in der Grafik aufgeführt:



### 3. Prävention und Sensibilisierung für das Team

Prävention und Sensibilisierung ist eine Aufgabe im Kinderschutz aller, die mit der Erziehung von Kindern vertraut sind. Kinder benötigen Wertschätzung und bedingungslose Anerkennung.

Im Kindergarten Alltag unterstützen wir die Kinder ihre Wünsche und Bedürfnisse auszudrücken, wir erfragen die Bedürfnisse der Kinder und berücksichtigen die nonverbale Kommunikation.

Im Vordergrund unserer Arbeit steht die Stärkung der Persönlichkeit eines jeden einzelnen Kindes.

Die Kinder sollen lernen sich selbst und ihren Körper wahrzunehmen, zu achten und seine Signale zu verstehen.

Des Weiteren entwickeln wir Vereinbarungen im Dialog mit den Kindern, schaffen Wahlmöglichkeiten und unterstützen die Kinder in Konfliktsituationen.

In der täglichen Arbeit sind wir verpflichtet, Rahmenbedingungen in denen Risiken und Schwachstellen bestehen, wachsam wahrzunehmen und schutzorientiert zu handeln.

Mit diesem Grundwissen müssen wir Räume, Strukturen, Gepflogenheiten und Abläufe reflektieren. Zum Schutz ALLER entwickeln wir gemeinsame Richtlinien, die von uns allen mitgetragen werden müssen.

## Zum Wohl und Schutz der Kinder

Eindeutige Positionen, transparente Abläufe und spezifische Verhaltensregeln zur Klarstellung, wie sich Mitarbeitende rechtlich korrekt, ethisch und sozial verhalten sollen, um die Sicherheit und das Wohl der Kinder zu gewährleisten, dienen als Teile eines Konzeptes zum Schutz der Kinder. Insbesondere geht es um:

**Achtsamer Umgang  
mit Nähe und  
Distanz**

**Die  
Angemessenheit  
von  
Körperkontakt**

**Achtung der  
Intimsphäre  
von Kindern  
und Erziehern**

**Schutz vor Gewalt  
Verbaler-  
nonverbaler-  
sexueller-,  
physischer und  
psychischer Gewalt**



**„Zum  
Wohl und Schutz  
der Kinder“**

**Bewussten  
Umgang mit Macht  
/Machtmissbrauch  
im Kontext des  
Pädagogischen  
Gefälles**

**Den Umgang mit  
Verhaltensherausford-  
erungen**

**Wie zum Beispiel:  
Inklusion, Sexualität**

**Transparente Formen  
der Beteiligung von  
Kindern und Personen-  
sorgeberechtigten**

**Eine klare Trennung  
zwischen  
professionellen und  
privaten Kontakten**

## 3.1 Strukturelle Maßnahme des Trägers

### Personal

Die Personalauswahl obliegt dem Träger und der Leitung.

Er prüft sowohl die Qualifikation als auch die Eignung. Er hat sicherzustellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen in der Einrichtung tätig sind.

Dies beinhaltet die regelmäßige Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses.

Alle Mitarbeiter müssen sich mindestens 1x pro Jahr mit dem Konzept auseinandersetzen und mit ihrer Unterschrift bestätigen.

Neue Mitarbeiter/innen bekommen das Konzept bei Dienstbeginn ausgehändigt.

Der Träger hat sicherzustellen, dass ausreichend Personal vorhanden ist so dass der Kinderschutz gegeben ist. Ebenso muss er Lösungsmöglichkeiten finden, wenn auf Grund von Personalmangel, der Kinderschutz nicht mehr gegeben ist.

Anerkennung, gegenseitiger Respekt und aufrichtige Wertschätzung prägen den Alltag aller Menschen im Kindergarten.

### Weitere Maßnahmen

Die Fachkräfte sind verpflichtet achtsam – wachsam zu sein, und agieren mutig als Anwalt/innen der Kinder bei Verdachtsfällen und Beobachtungen.

Außerdem gibt es bestimmte Räumlichkeiten in unserer Einrichtung, die von Nicht-Mitarbeitern nur begrenzt benutzt werden können.

Bei der Benutzung z.B. der sanitären Räume durch Kinder und Personal sind die Eltern angehalten die Räumlichkeiten nicht zu benutzen, beziehungsweise zu verlassen.

## 4. Partizipation

Partizipation bedeutet Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern in einem festgesetzten Rahmen. Hier gilt es, alle Kinder in ihrer Individualität zu fördern und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Meinung von Kindern wird dabei in alltäglichen Situationen und Entscheidungen einbezogen.

Um Partizipation erfolgreich im Kindergarten umzusetzen ist ein respektvoller Umgang von allen ein wichtiger Grundstein.

Um partizipativ zu arbeiten kann man sich dreier Handwerke bedienen:

- die offene Form der Beteiligung  
Diese geschieht zum Beispiel in einem gemeinsamen Erzählkreis, die pädagogische Fachkraft bespricht mit ihrer Gruppe Anliegen der Kinder. Auch jüngere Kinder können mitwirken indem sie sprachlich geführt werden, oder durch bildliche Darstellungen zeigen können was sie möchten.
- Projektbezogene Beteiligung  
Ausflüge, Feste, Gestaltung des Raumes. All das können Kinder mitbestimmen. Gesammelte Ideen können, durch Moderation der pädagogischen Fachkraft zu einem gemeinsamen Plan führen.
- Partizipation im Alltag  
Auch im Alltag kann die Kindergruppe immer wieder beteiligt werden. Mitbestimmen können die Kinder zum Beispiel:
  - den Tagesablauf
  - das Material im Freispiel
  - den Morgenkreis
  - Spielpartner
  - Essenszeit /-häufigkeit und -dauer in der Freispielzeit
  - Emotionale Bedürfnisse einfordern
  - Wickel- & Toilettensituation (das Kind wird gefragt, von wem es Unterstützung oder Hilfe möchte)
  - Verhältnis Nähe und Distanz

## 5. Grenzen der Partizipation

Partizipation kennt auch Grenzen. Entscheidungsfreiheit kann auch überfordern und Angst machen. Zum Beispiel sollten die Entscheidungen der Kinder im Rahmen des pädagogischen Konzepts des Kindergartens liegen und nicht die Sicherheit und / oder das Wohlbefinden anderer gefährden. Es ist wichtig, dass Erwachsene die Verantwortung behalten und die Kinder bei Bedarf unterstützen und lenken. Es ist auch wichtig, die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder zu berücksichtigen, um sicherzustellen, dass die Partizipation für alle Kinder sinnvoll und angemessen ist.

Kinder müssen achtsam und behutsam an die Möglichkeiten der Entscheidung herangeführt werden, zum Beispiel indem bestehende Regeln erklärt und transparent gemacht werden. Umso besser verstehen die Kinder weshalb es diese Regeln gibt und verstehen die Entscheidungen der pädagogischen Fachkraft.

Pädagogische Fachkräfte entscheiden nach eigenem Ermessen zum Wohle des einzelnen Kindes und der gesamten Gruppe. Dabei sind die Erzieher/-innen jedoch auch immer gefordert, die sozialen und emotionalen Kompetenzen jedes Kindes abzuschätzen und entsprechend zu bewerten, ob das Kind nun wirklich für sich selbst entscheiden kann. Auch wenn es um Entscheidungen zu Sicherheit- oder Gesundheitsthemen geht, kann die Grenze der kindlichen Entscheidungsmacht erreicht sein. An diesem Punkt unterstützen wir als Fachkraft das Kind.

Beispiele aus dem Kindergartenalltag, bei denen das Fachpersonal nach eigenem Ermessen entscheidet: Letzte Frühstücksmöglichkeit, pädagogisch angeleitete Angebote,...

### Grenzverletzungen und-überschreitungen

Der Begriff „Grenzüberschreitendes Verhalten“ beschreibt ein Benehmen, bei dem eine Person den erforderlichen respektvollen Umgang, die Schamgrenze und/oder die körperliche Distanz zu einer anderen Person missachtet. Das können Grenzüberschreitungen sein, die sowohl im privaten als auch im beruflichen Umfeld auftreten. Sie können entweder körperlich, sprachlich oder nonverbal erfolgen und sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern und Jugendlichen ausgehen.

Im Kindergartenalltag gibt es sichtbare und unsichtbare Grenzen die von Kindern und auch von pädagogischen Fachkräften, Zusatzkräften, Praktikanten und all denen die im Kindergarten ein und aus gehen geachtet und gewahrt werden müssen.

Zu den unsichtbaren Grenzen zählen unser Gemüt, Emotionen, persönliche Einstellungen und Empfindungen.

Grenzverletzungen sind alle Handlungen oder Äußerungen die eine Grenze beim Gegenüber verletzen. Dies kann die Erwachsenen-Kind-Ebene, Kind-Erwachsene-Ebene oder auch Kind-Kind-Ebene betreffen. Die Grenze eines jeden Menschen ist sehr individuell und

situationsabhängig. Dabei muss man seinem Mitmenschen respektvoll gegenüberstehen und die Grenzen der Anderen akzeptieren und achten.

Grenzverletzungen dürfen nicht sein und bieten deshalb Impulse darüber nachzudenken.

- Grenzverletzungen auf Erwachsenen-Kind-Ebene, Beispiele:
  - Kind ohne Ankündigung den Mund oder die Nase putzen
  - Kind ohne Ankündigung auf einem Stuhl an den Tisch setzen
  - Kind auf den Schoß nehmen, obwohl das Kind dies nicht möchte
  - Kind tragen, obwohl das Kind dies nicht möchte
  - Kind ungefragt anziehen, damit es schneller geht
  - Eine tröstende Umarmung, obwohl es dem Kind unangenehm ist
  - Im Beisein des Kindes über das Kind sprechen
  - Im Beisein von Kindern über ein Kind abwertend sprechen
  - Kind stehenlassen, sich etwas anderem zuwenden, wenn das Kind mir etwas erzählen will
  - Ironie und Sarkasmus kann ein Kind nicht verstehen
  - und viele mehr....
  
- Grenzverletzungen auf Kind-Erwachsenen-Ebene, Beispiele:
  - Kind fasst Erwachsene ungefragt im Intimbereich an
  - Jede/r Erzieher/in hat persönliche und individuelle Grenzen, wie die Kinder auch
  
- Erwachsene-Erwachsene-Ebene
  - Professioneller Umgang und Kontakte unter Kolleginnen und Eltern nicht aus den Augen verlieren
  - Nähe und Distanz seines Gegenübers nicht respektieren

## Grenzverletzungen zwischen Kindern

Doch geschieht übergriffiges Verhalten nicht nur durch Erwachsene gegenüber Kindern, auch in der Interaktion zwischen den Kindern sind kleine und größere Grenzverletzungen an der Tagesordnung. Miteinander zu spielen, ist für Kinder ein elementar wichtiges Lernfeld, wenn es darum geht, sich als soziale Wesen zu begreifen. Wenn Kinder, bedingt durch viel körperliche Nähe „im Spiel“, untereinander Grenzen verletzen, so tun sie das in der Regel im Überschwang und es ist kein Geplantes, sondern ungeplantes Vorgehen.

## 6. Verhaltenskodex

### Verhaltensampel

<ul style="list-style-type: none"><li>• unangemessener Körperkontakt</li><li>• zum Essen zwingen, leer essen</li><li>• in Räume einsperren</li><li>• schlagen</li><li>• schütteln</li><li>• beißen</li><li>• anschreien</li><li>• aufdringliches Verhalten</li><li>• Angst machen</li><li>• ins lächerliche ziehen</li><li>• bloßstellen</li><li>• drohen, auslachen</li><li>• Wut, Launen an Kindern auslassen</li><li>• jemanden ausschließen</li><li>• bewusstes Wegschauen in Situationen</li><li>• Diskriminierung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ironie</li><li>• Kosenamen</li><li>• Bevorzugung</li><li>• Regeln willkürlich ändern</li><li>• Wetterentsprechende Kleidung</li><li>• Kinder im Spiel einschränken</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• respektvoller, wertschätzender Umgang</li><li>• Freiraum zur ganzheitlichen Entfaltung</li><li>• Kinder werden ermutigt ihre Meinung frei zu äußern</li><li>• Erwachsene tragen die Verantwortung als Vorbilder</li><li>• Nähe und Distanz wird respektiert und orientiert sich an den Bedürfnissen der päd. Fachkräften</li><li>• Mitbestimmung</li><li>• jeder wird so akzeptiert wie er ist</li><li>• jeder hat das Recht sich angemessen zu beschweren</li><li>• Intimsphäre des Kindes wahren und schützen</li><li>• Kinder werden nicht zum Essen gezwungen</li><li>• Kinder müssen nicht leer essen</li><li>• Kinder, die mehr Zeit zum Essen brauchen, bekommen diese auch</li><li>• Kinder können jederzeit trinken</li><li>• Störende Kinder umsetzen, besser als wegsetzen oder raussetzen</li><li>• Eigene Gefühle und Grenzen mitteilen</li></ul>
---	--	--

## 7. Verdachtsfälle und Meldepflicht

### Meldepflichten und Verfahrensablauf

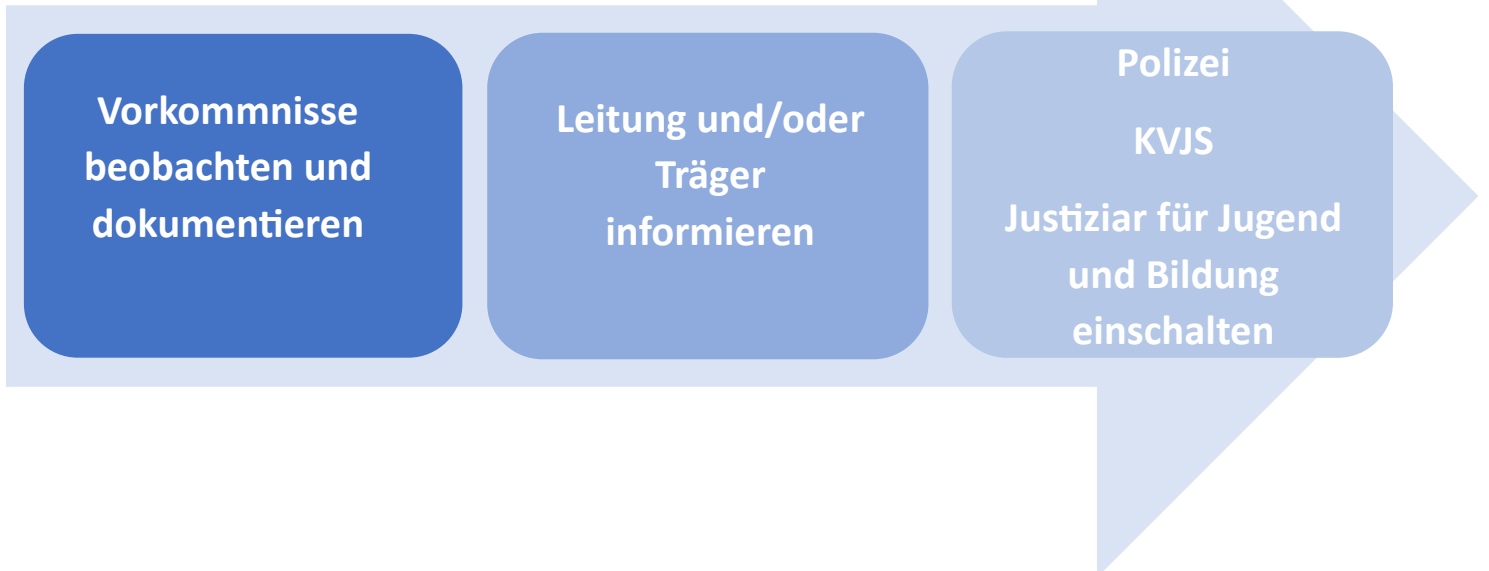
Gefährdungssituationen nach §8a, außerhalb unserer Einrichtung im familiären und persönlichen Umfeld des Kindes.

Im Verdachtsfall muss die Fachkraft nachfolgendem Schema vorgehen.

Alle Gespräche, Telefonate und Beobachtungen müssen hierbei schriftlich mit Datum dokumentiert werden.



## Gefährdungssituationen nach §47, innerhalb unserer Einrichtung durch Mitarbeiter und Kinder



## An wen kann ich mich wenden, wenn ich im Landkreis Konstanz eine Fallberatung oder eine IEF-Beratung benötige?

Wichtig ist bei der telefonischen Kontaktaufnahme, dass eine „ieF-Beratung“ (insoweit erfahrene Fachkraft) angefragt wird. Nur so kann das Anliegen richtig weitergeleitet werden.

- Kommunale Kindertageseinrichtungen des Landkreises Konstanz
- Schulsozialarbeiter im Landkreis (außer Stadt Singen)
- Alle Personen, die beruflich oder ehrenamtlich in anderen Arbeitsfeldern als der Jugendhilfe tätig sind (Lehrkräfte, Hebammen, Kinderärzte/innen, etc.)

→ Genaue Kontaktdaten befinden sich im Anhang

## 8. Beschwerdemanagement

Ein Beschwerdemanagement ermöglicht Kindern, Eltern und Mitarbeitenden ihre Beschwerden und Bedenken zu äußern und spielt somit eine entscheidende Rolle im Kinderschutz in unserer Einrichtung.

Das Thema Kinderschutz wird bereits in Vorstellungsgesprächen, in der Einarbeitungszeit neuer Fachkräfte und in Mitarbeitergesprächen besprochen, und somit den Schutz der Kinder und dessen Wohlergehen nachhaltig zu sichern.

### Kinder

Beschwerden werden von Kindern altersgemäß und auf vielfältige Weise geäußert. Dies ist den Kindern bei folgenden Gelegenheiten möglich.

- Kinderkonferenzen
- Beschwerden bei der Erzieherin/Vertrauensperson persönlich
- jederzeit Äußerungen möglich
- im Spiel/beim Essen
- Durch spezielle Befragungen
- Morgenkreis, Singkreis, Stuhlkreis
- im persönlichen Gespräch
- kleinere Kinder, durch, Mimik, Gestik, Körpersprache
- Weinen und Schreien
- Kinderbefragungen
- bei ihren Freunden
- bei ihren Eltern

Unsere Kinder können jederzeit „NEIN“ sagen und das wird auch so von allen Mitarbeitern respektiert und angenommen.

Kinder haben das Recht sich über Angelegenheiten, die sie betreffen zu beschweren und sollen ermutigt werden sich zu äußern.

### Eltern

- im persönlichen Gespräch bei den päd. Fachkräften in den Gruppen
- im persönlichen Gespräch mit der Leitung
- per Mail
- Telefonate
- Kids-Fox-App
- Elternbeirat
- Träger
- Tür – und Angelgespräche

- Eltern – und Entwicklungsgesprächen
- Elternabenden

An uns gerichtete Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht, auf die wir sensibel evtl. in einem gemeinsamen Gespräch reagieren möchten. Grundlage dieses Gesprächs ist ein Formular welches die Beschwerde in schriftlicher Form festhält, und kann den Sachverhalt konkretisieren und dient als erste Überlegung für einen Verbesserungsvorschlag.

Wir bitten Sie im Sinne einer partnerschaftlichen Bildungsarbeit folgenden Weg einer Beschwerde einzuhalten:

- Sprechen Sie zunächst die Person an, die es betrifft (Erzieherin-Fachkraft-Leitung-Elternbeirat-Träger)
- Ihre Beschwerde wird schriftlich dokumentiert, zeitnah bearbeitet und bei Bedarf an eine andere Stelle weitergeleitet.
- Wir nehmen Ihr Anliegen ernst und suchen nach gemeinsamen Lösungen, die alle mittragen können.

Anonyme Beschwerden nehmen wir ernst. Allerdings bieten diese uns keine Möglichkeiten, Rückfragen zu stellen oder Rückmeldungen zum Anliegen zu geben. Diese werden als Reflexionsanstoß im Team genutzt.

## Mitarbeiter

- Direktes, persönliches Gespräch mit der Erzieherin, Mitarbeiterin
- direktes, persönliches Gespräch mit der Leitung
- Dienstbesprechungen
- in Mitarbeitergesprächen
- im Kleinteam
- mit Träger
- schriftlich per Mail

Beschwerden von Kindern, Eltern und Mitarbeitern werden ernst genommen und gegeben falls in den Teamsitzungen besprochen. Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um,

Wichtig ist uns, dass ein Beschwerdemanagement niemals abgeschlossen ist, sondern immer wieder Reflexion und einer daraus resultierenden möglichen Anpassung bedarf.

Beschwerdesysteme sind ein wichtiges Instrument zur Reflexion unserer Arbeit, dienen der Prävention und schützen unsere Kinder. Erwachsene und pädagogische Fachkräfte tragen die Verantwortung als Vorbilder im Kindergarten.

Wir nehmen Beschwerden sachlich und nicht persönlich an und suchen gemeinsam nach guten Lösungen.

## 9. Notfallplan für personelle Engpässe

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unserem Kindergarten zu gewährleisten, müssen in der Gestaltung des Dienstplanes / Arbeitsalltag auch in „schwierigen“ Zeiten Beachtung finden.

Durch das Fehlen einer oder mehrerer pädagogischen Fachkräften durch evtl.:

- Urlaub, Regenerationstage oder Umwandlungstage
- Fortbildung
- Krankheit

ergeben sich Engpässe in der Kontinuität der Tagesabläufe. Die Rituale, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, stehen in diesen Zeiten nur vermindert zur Verfügung. Das bedingt einige Konsequenzen, die in der päd. Arbeit mit den Kindern Auswirkungen haben.

Diese sind unter anderem:

- Minderung / Wegfall von Teilen des päd. Angebotes (z.B. Waldtag, Turnen...)
- Aufbau von Überstunden einiger Mitarbeiterinnen
- Überstundenabbau in „kinderarmen“ Zeiten
- Urlaubssperre für neuen Urlaub in dieser Zeit
- Verschiebung von Dienstzeiten der Mitarbeiterinnen (Vor- und Nachmittagszeiten z.B. der Teilzeitkräfte)
- Wegfall von Vorbereitungs- und Leitungszeiten
- Verkürzung der Betreuungszeiten oder Gruppenschließung
- Vertretungskräfte, Aushilfskräfte kontaktieren
- Verschiebung von Pausen
- Gruppen-Schließung bzw.: Einrichtung einer Notgruppe

### Unser Notfallplan ist in drei Stufen eingeteilt

- **1. Stufe: bei Fehlen einer Erzieherin** durch unvorhergesehene Krankheit muss am selbigen Morgen durch die stellv. Leitung geklärt werden:
  - Wie viel Fachkraftstunden fallen für welchen Zeitraum aus?
  - Sind Frühdienst (Morgengruppe), Mittagessendienst oder Pausen betroffen und wer übernimmt die Gruppe?
  - bei Krankheit einer Vollzeitkraft kommt es zu Verschiebungen der Dienstzeiten der Teilzeitkräfte und zum Aufbau von Überstunden der vertretenden Mitarbeiterinnen
- **2. Stufe: bei Fehlen von zwei Erzieherinnen** durch Krankheit, Urlaub, RT, UWT oder Fortbildung → tritt Stufe 1 in Kraft, sowie:
  - Der Träger / die Gemeinde (Hauptamtsleiter) informieren. Sollte er nicht zu erreichen sein, wird gehandelt und so früh wie möglich der Bürgermeister informiert und nachträglich Genehmigung eingeholt. (Liste der aktuellen Vertretungskräfte anhängend)
  - Ist keine Vertretungskraft sofort verfügbar, wird eine Notgruppe in Absprache mit den Eltern errichtet (Eltern müssen diesen Notfall-Plan erhalten und gegenzeichnen!)
  - Neue Urlaubswünsche können in dieser Zeit nicht berücksichtigt werden!
  - Wenn möglich werden alle Kinder in einer Gruppe zusammengelegt, nach dem zweiten Vesper

- Hier darf die normale Gruppengröße nicht überschritten werden (25 Kinder ohne Inklusionskind, 20 Kinder mit max. 2 Inklusions-Kindern.
  - Sollten es vormittags mehr als 25 Kinder sein, muss eine Gruppe geschlossen werden (per Rundruf an die Eltern oder digital über KidsFox)
  - Wenn die Gruppe bei Nichterreichen der Eltern nicht auf 20 bzw. 25 reduziert werden kann, gibt es ausnahmsweise die Möglichkeit, bereitwillige Eltern als Zusatzbetreuung heranzuziehen
- **3. Stufe: fällt eine dritte Erzieherin aus**
- alle Vertretungskräfte fallen aus, können nicht.
  - sind keine Vertretungskräfte verfügbar und auch keine Zusammenlegung von Kindern in einer Gruppe möglich, wird eine Sonder-Notgruppe eingerichtet. Hierüber muss der Träger informiert werden und der Träger informiert den KVJS (Kommunal Verband Jugend und Soziales
- **4. Stufe: fällt eine vierte Erzieherin aus,**  
**Die Einrichtung wird in Absprache mit dem Träger / der Gemeinde geschlossen!**

# 10. Anhang und Formulare

## Mögliche Ansprechpartner (ieF-Beratung)

### 1. Fallberatung / Elternberatung

Katholische Kindertageseinrichtungen:

- **Kinderheim Peter und Paul**  
Weiherstr. 1, 78224 Singen  
Tel.: 07731/9985-60  
St.Peter.u.Paul@Kinderheim-Singen.de

### 2. Psychologische Beratungsstellen des Landkreises Konstanz

- **Hauptstelle**  
Otto-Blesch-Str. 49, 78315 Radolfzell  
Tel.: 07531/800-3211  
pbradolfzell@LRAKN.de
- **Außenstelle**  
Maggistr. 7, 78224 Singen  
Tel.: 07531/800-3311  
pbsingen@LRAKN.de
- **Psychologische Beratungsstellen Diak. Werk d. Ev. Kirchenbezirks**  
Worblinger Str. 26, 78224 Singen  
Tel.: 07731/860823  
pbs.konstanz@diakonie.ekiba.de

### 3. Schulsozialarbeiter in der Stadt Singen

- Alemannenstr. 21, 78224 Singen  
Tel.: 07731/959759  
schons@schulsozialarbeit-in-singen.de

Tel.: 07731/957026

bohl@schulsozialarbeit-in-singen.de

### 4. Bei Fragen, die ausschließlich den Bereich „Sexueller Missbrauch“ betreffen, ist die Beratungs- und Vertrauensstelle in Konstanz mit einzubeziehen

- **Beratung- und Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch**  
Wollmatinger Str. 22, 78467 Konstanz  
Tel.: 07531/36326-20  
Vertrauensstelle.konstanz@diakonie.ekiba.de

## Beschwerdeformular

<b>Beschwerdeeingang</b>						
Annahme der Beschwerde von:						
Datum / Uhrzeit:						
Name der Sorgeberechtigten:						
<b>Eingangsweg:</b>						
<input type="radio"/> Intern	<input type="radio"/> Extern					
<input type="radio"/> Mündlich	<input type="radio"/> Telefonisch <input type="radio"/> Schriftlich					
<input type="radio"/> Direkte Beschwerde	<input type="radio"/> Eltern					
<input type="radio"/> Träger	<input type="radio"/> Elternbeirat					
<input type="radio"/> Leitung	<input type="radio"/> Sonstiges					
<input type="radio"/> Mitarbeiter/in	<input type="radio"/>					
<input type="radio"/> <b>Kategorie der Beschwerde</b>						
<input type="radio"/> Umgang mit Kindern	<input type="radio"/> Organisatorisches					
<input type="radio"/> Pädagogische Inhalte	<input type="radio"/> Träger					
<input type="radio"/> Spielbereiche	<input type="radio"/> Aufsichtspflicht					
<input type="radio"/> Mitarbeiterinnen	<input type="radio"/> Sicherheit					
<input type="radio"/> Elterninformationen	<input type="radio"/> Hygiene					
<input type="radio"/> Angebote für die Eltern	<input type="radio"/> Sonstiges					
<input type="radio"/> Service der Einrichtung						
<b>Beschwerdeäußerung</b>						
<input type="radio"/> Zum ersten Mal	<input type="radio"/> Zum wiederholten Mal					
<b>Verärgerungsgrad</b>						
Gering	1	2	3	4	5	Sehr hoch
<b>Kurzbeschreibung des Vorfalls/Problems</b>						
Gewünschte Lösung oder Erwartung						
Datum:	Unterschrift Eltern			Unterschrift Erzieherin		

<b>Beschwerdebearbeitung</b>	
Datum:	
<b>Bearbeitung durch</b>	
<input type="radio"/> Leitung <input type="radio"/> Mitarbeiter/in _____ <input type="radio"/> Team	<input type="radio"/> Träger <input type="radio"/> Elternbeirat <input type="radio"/> Sonstiges
<b>Bearbeitungsweg</b>	
Sofort realisiert:	
Zwischenbescheid:	
Lösung:	
Kein Abschluss (Begründung):	
<b>Rückmeldung an den Beschwerdeführer</b>	
Wer:	Datum:
<b>Nachricht weitergeleitet an</b>	
<input type="radio"/> Träger <input type="radio"/> Leitung <input type="radio"/> Team	<input type="radio"/> Jugendamt <input type="radio"/> Sonstiges <input type="radio"/>

Datum

Unterschrift

Gesehen durch \_\_\_\_\_

Unterschrift



## Elternbekundung Notfallplan

Hiermit stimme ich einer Notgruppe bei Personalmangel (durch Krankheit mehrerer Erzieherinnen) zu.

Im Falle einer Notgruppe durch Personalmangel im Kindergarten habe ich die Möglichkeit, mein Kind anderweitig zu betreuen.

Ja:

Nein:

Diese Angaben sind verbindlich und helfen uns im Notfall einer Telefonliste der Eltern vorliegen zu haben, die mit großer Wahrscheinlichkeit in solch einem Notfall ihr Kind anderweitig betreuen können.

Herzlichen Dank.

---

Name des Kindes

Datum, Unterschrift/en

Ich würde mich bereit erklären, wie in Punkt 2.4. beschrieben, im Kindergarten auszuhelfen.

Meine Kontaktdaten, mein Kind geht in folgende Gruppe: \_\_\_\_\_

---

---

---

---

## 11. Quellenangaben

<https://depositphotos.com/de/photos/h%C3%A4nde-kreis.html?qview=12343936>

[https://www.bing.com/images/search?view=detailV2&ccid=8NnU29mR&id=058C6AE7394B3838385B472FCB03D27BDAF54E99&thid=OIP.8NnU29mRQF6\\_dQZplwd5UQHsHS&mediaurl=https%3A%2F%2Fwww.zaubereinmaleins-shop.de%2Fwp-content%2Fuploads%2F2018%2F08%2FKinderrechte.jpg&cdnurl=https%3A%2F%2Fth.bing.com%2Fth%2Fid%2FR.f0d9d4dbd991405ebf75066923077951%3Frik%3DmU712nvSA8svRw%26pid%3DlmgRaw%26r%3D0&exph=792&expw=804&q=Kinderrechte+Zum+Ausdrucken+Kostenlos&simid=608009710625105289&form=IRPRST&ck=C359759AC49A4323517952B7AAB428F1&selectedIndex=9&itb=0&ajaxhist=0&ajaxserp=0&vt=0&sim=11](https://www.bing.com/images/search?view=detailV2&ccid=8NnU29mR&id=058C6AE7394B3838385B472FCB03D27BDAF54E99&thid=OIP.8NnU29mRQF6_dQZplwd5UQHsHS&mediaurl=https%3A%2F%2Fwww.zaubereinmaleins-shop.de%2Fwp-content%2Fuploads%2F2018%2F08%2FKinderrechte.jpg&cdnurl=https%3A%2F%2Fth.bing.com%2Fth%2Fid%2FR.f0d9d4dbd991405ebf75066923077951%3Frik%3DmU712nvSA8svRw%26pid%3DlmgRaw%26r%3D0&exph=792&expw=804&q=Kinderrechte+Zum+Ausdrucken+Kostenlos&simid=608009710625105289&form=IRPRST&ck=C359759AC49A4323517952B7AAB428F1&selectedIndex=9&itb=0&ajaxhist=0&ajaxserp=0&vt=0&sim=11)

[https://www.bing.com/images/search?view=detailV2&ccid=tbWcVPTU&id=0FA39DEFF60836CCF4D9194EAD1CC9A04688AB1D&thid=OIP.tbWcVPTUAFeFlu-2a445vwHaE7&mediaurl=https%3A%2F%2Fimage.freepik.com%2Ffree-photo%2Fmulticolored-handprints-forming-circle\\_13339-225885.jpg&cdnurl=https%3A%2F%2Fth.bing.com%2Fth%2Fid%2FR.b5b59c54f4d400578596efb66b8e39bf%3Frik%3DHauIRqDJHK1OGQ%26pid%3DlmgRaw%26r%3D0&exph=417&expw=626&q=Hände+Im+Kreis+Bunt&simid=608046767631187762&FORM=IRPRST&ck=0675FBDFB3B15BF604CC7A983A8A1C23&selectedIndex=47&itb=0&ajaxhist=0&ajaxserp=0](https://www.bing.com/images/search?view=detailV2&ccid=tbWcVPTU&id=0FA39DEFF60836CCF4D9194EAD1CC9A04688AB1D&thid=OIP.tbWcVPTUAFeFlu-2a445vwHaE7&mediaurl=https%3A%2F%2Fimage.freepik.com%2Ffree-photo%2Fmulticolored-handprints-forming-circle_13339-225885.jpg&cdnurl=https%3A%2F%2Fth.bing.com%2Fth%2Fid%2FR.b5b59c54f4d400578596efb66b8e39bf%3Frik%3DHauIRqDJHK1OGQ%26pid%3DlmgRaw%26r%3D0&exph=417&expw=626&q=Hände+Im+Kreis+Bunt&simid=608046767631187762&FORM=IRPRST&ck=0675FBDFB3B15BF604CC7A983A8A1C23&selectedIndex=47&itb=0&ajaxhist=0&ajaxserp=0)